



## Freie und Hansestadt Hamburg Bezirksversammlung Harburg

<b>Antwort/Stellungnahme gem. § 27 BezVG</b>	Drucksachen–Nr.: <b>20-3488.01</b>  Datum: 21.03.2018
--	---

<b>Beratungsfolge</b>		
	<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Öffentlich	Hauptausschuss	

### **Antwort zur Anfrage AfD betr. Gewalt gegen Einsatzkräfte**

#### **Sachverhalt:**

Sie kommen um zu helfen, werden aber immer häufiger selbst im Einsatz verletzt: Rettungssanitäter und Feuerwehrleute. Ein neues Gesetz, welches im vergangenen Jahr in Kraft getreten ist, soll Angriffe auf Rettungskräfte künftig strenger bestrafen.

Einer Studie des anerkannten Kriminologen Prof. Dr. Thomas Feltes zufolge, in der Brandschützer, Sanitäter und Notärzte nach erlittener Gefahr befragt wurden, sei jeder achte Retter innerhalb eines Zeitraums von zwei Jahren mindestens einmal Opfer körperlicher Gewalt geworden. Viele der Befragten äußerten auch verbale Gewalt (Beschimpfungen), nonverbale Gewalt, also aggressive Gesten (etwa den "Stinkefinger") sowie körperliche Gewalt, vom Schubsen bis zum Bewerfen mit Gegenständen und Faustschlägen.

Der Kriminologe sieht nach 40 Jahren Forschungsarbeit eine „Tendenz zur Verrohung“ und einen „Verlust an Empathie. Auch tobte sich die körperliche Gewalt gegenüber Rettern „tendenziell“ brutaler aus als früher. Ursache sei ein allgemeiner Respektverlust gegenüber Mitmenschen.

Der Studie zufolge wird nur etwa die Hälfte der Fälle körperlicher Gewalt der Einsatzleitstelle gemeldet oder im Einsatzbericht vermerkt – wohl auch, weil fast die Hälfte der Betroffenen angab, den genauen Meldeweg nicht zu kennen.

#### **Vor diesem Hintergrund bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:**

1. Wie häufig kam es zu Übergriffen auf Polizisten und städtische Ordnungskräfte in Harburg und Süderelbe in den vergangenen drei Jahren, durch wen wurden sie ausgeführt und welcher Art waren diese Übergriffe?

2. Wie häufig kam es zu Übergriffen auf die Einsatzkräfte der Feuerwehr in Harburg und Süderelbe in den vergangenen drei Jahren, durch wen wurden sie ausgeführt und welcher Art waren diese Übergriffe?

3. Wie häufig kam es zu Übergriffen auf die Einsatzkräfte sonstiger Rettungsdienste in Harburg und Süderelbe in den vergangenen drei Jahren, durch wen wurden sie ausgeführt und welcher Art waren diese Übergriffe?

4. Existiert eine gesonderte Beschwerdestelle für derartige Übergriffe auf Einsatzkräfte?

5. Existiert ein Angebot an Deeskalationstrainings- und/oder Selbstverteidigungsmaßnahmen für Einsatzkräfte über die herkömmliche Zurüstung zum Dienst hinaus?

## BEZIRKSVERSAMMLUNG HARBURG Die Vorsitzende

21. März 2018

Die Behörde für Inneres und Sport beantwortet die Anfrage der AfD-Fraktion, Drs. 20-3488 wie folgt:

1. *Wie häufig kam es zu Übergriffen auf Polizisten und städtische Ordnungskräfte in Harburg und Süderelbe in den vergangenen drei Jahren, durch wen wurden sie ausgeführt und welcher Art waren diese Übergriffe?*
2. *Wie häufig kam es zu Übergriffen auf die Einsatzkräfte der Feuerwehr in Harburg und Süderelbe in den vergangenen drei Jahren, durch wen wurden sie ausgeführt und welcher Art waren diese Übergriffe?*
3. *Wie häufig kam es zu Übergriffen auf die Einsatzkräfte sonstiger Rettungsdienste in Harburg und Süderelbe in den vergangenen drei Jahren, durch wen wurden sie ausgeführt und welcher Art waren diese Übergriffe?*

Siehe folgende Tabellen. Darüber hinaus werden die erfragten Daten statistisch nicht erfasst. Zur vollständigen Beantwortung wäre die händische Durchsicht mehrerer zehntausend Ermittlungsakten erforderlich. Dies ist in der für die Beantwortung einer bezirklichen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

Folgende Tabelle enthält Daten aus einer Sonderauswertung der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) für den Bezirk Harburg. Diese Abfragen sind immer nur für das laufende Jahr und das Jahr davor möglich.

### 01.01. - 31.12.2017

Straftat	Polizeivollzugsbeamte	Rettungsdienste insgesamt	Feuerwehr	sonstige Rettungsdienste
Straftaten gesamt	78	7	3	4
Rohheitsdelikte/Straftaten gegen die persönliche Freiheit	33	7	3	4
Körperverletzung insgesamt	32	6	3	3
gefährliche/schwere Körperverletzung	7	0	0	0
Vorsätzliche einfache Körperverletzung	25	4	3	1
Fahrlässige Körperverletzung	0	2	0	2
Nachstellung/Freiheitsberaubung/Nötigung/Bedrohung	1	1	0	1

Freiheitsberaubung	1	0	0	0
Bedrohung	0	1	0	1
Sonstige Straftatbestände gemäß StGB	45	0	0	0
Widerstand gegen Polizeivollzugsbeamte	44	0	0	0
Körperverletzung im Amt	1	0	0	0

Darüber hinaus hat die Feuerwehr für ihren eigenen Bereich folgende Daten:

Jahr	Anzahl der Übergriffe an F31 und F36	Art des Übergriffs*
2015	7	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sachbeschädigung am NEF</li> <li>• leichte Körperverletzung</li> <li>• Beleidigung und Behinderung der Einsatzkräfte</li> <li>• Körperverletzung</li> <li>• Übergriff ohne Körperverletzung</li> <li>• Sachbeschädigung an Rettungsdienstausrüstung</li> </ul>
2016	4	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Körperverletzung</li> <li>• Beleidigung und Drohung mit Tötung</li> <li>• Leichte Körperverletzung</li> <li>• Beleidigung, Bedrohung, Kontamination mit Blut</li> </ul>
2017	6	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beleidigung, Bedrohung, versuchte Körperverletzung</li> <li>• Versuchte Körperverletzung</li> <li>• Beleidigung, Bspucken</li> <li>• Körperverletzung</li> <li>• Übergriff/Stören der Einsatzkräfte durch Dritte, Sachbeschädigung</li> <li>• Beleidigung</li> </ul>
2018	Noch keine	-

\* Unter Übergriff werden alle verbalen, nonverbalen und körperlichen Angriffe und Gewalttätigkeiten eingeordnet. Alle genannten Übergriffe erfolgten entweder durch Patienten oder durch unbekannte Personen.

Darüber hinaus siehe 21/1222, 21/3516, 21/6579, 21/11217, 21/11532 und 21/11879.

#### 4. Existiert eine gesonderte Beschwerdestelle für derartige Übergriffe auf Einsatzkräfte?

Bei Übergriffen gegen Einsatzkräfte werden von diesen Strafanzeigen erstattet, soweit es um strafrechtlich relevante Verhaltensweisen geht, und die Vorgesetzten informiert. Polizei und Feuerwehr erfassen solche Vorgänge, siehe oben und verfolgen ggf. Ansprüche der Dienststelle gegen Personen, die Übergriffe ausgeübt haben. Darüber hinaus werden die Beamten zum Beispiel bei der Geltendmachung von Schmerzensgeldansprüchen unterstützt.

#### 5. Existiert ein Angebot an Deeskalationstrainings- und/oder Selbstverteidigungsmaßnahmen für Einsatzkräfte über die herkömmliche Zurüstung zum Dienst hinaus?

Für die Polizei:

Über die Ausbildung bzw. das Studium hinaus nehmen Polizeivollzugsbeamte, die aufgrund ihres Tätigkeitsfeldes mit konfliktreichen Einsatzsituationen in Berührung kommen können, einmal jährlich an einem zweitägigen zentralen Fortbildungslehrgang an der Akademie der Polizei teil. Darüber hinaus trainieren speziell hierfür fortgebildete Polizeivollzugsbeamte diese Zielgruppe regelmäßig dezentral an den Dienststellen. Hierbei wird das in der Ausbildung oder/und im Studium Erlernte verfestigt sowie auf aktuelle Entwicklungen reagiert.

Für die Feuerwehr:

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Feuerwehr Hamburg sind sensibilisiert, Übergriffe an zentraler Stelle in der Personalabteilung anzuzeigen. Dafür steht ein digitalisiertes und dadurch vereinfachtes Meldeverfahren zur Verfügung. Alle Laufbahnbewerberinnen und -bewerber der Laufbahngruppe Gehobener Dienst sowie die Auszubildenden (Notfallsanitäterinnen und –sanitäter) der Feuerwehr Hamburg nehmen an Deeskalationsschulungen teil.

Die persönliche Schutzausrüstung der Einsatzkräfte auf allen Rettungswagen und Notarzteinsatzfahrzeugen wurde um neue Rettungsdienstschutzhelme mit Visier erweitert. Eine Gefährdungsbeurteilung „Gewalt gegen Rettungskräfte“ wird derzeit erarbeitet. Darüber hinaus siehe Drs. 21/3516, 21/3635, 21/7662 und 21/11217.

gez. Rajski

f.d.R.

Hille